

Bekanntmachung der Gemeinde Lühmannsdorf

Stellungnahme der Gemeindevertretung Lühmannsdorf zur Petition gegen die Errichtung eines Windrades

Am 26.09.2016 haben sich Einwohner der Gemeinde Lühmannsdorf mit einer Petition gegen die Errichtung einer Windenergieanlage im Gemeindegebiet an die Amtsvorsteherin des Amtes Züssow gewandt.

Die Gemeindevertretung befasste sich in ihrer Sitzung am 22.11.2016 entsprechend § 14 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V mit dem Anliegen der Bürger. In Vorbereitung der Beratung fand am 17.11.2016 eine Einwohnerversammlung statt.

In der Einwohnerversammlung und in der Sitzung der Gemeindevertretung erhielten die Einwohner der Gemeinde die Möglichkeit, sich über das Vorhaben zu informieren und ihre Bedenken und Einwände gegen die Errichtung der Windenergieanlage darzulegen.

Nach einer Beratung und Beschlussfassung am 22.11.2016 gibt die Gemeindevertretung folgende Stellungnahme ab:

Die Gemeindevertretung nimmt die mit der Petition vom 26.09.2016 vorgetragene Einwände „gegen die Errichtung eines 200 m hohen Windrades“ in der Gemarkung Giesekehagen, Flur 1, Flurstück 46 zur Kenntnis.

Sie wird sich mit diesen Einwänden im Rahmen des Abwägungsverfahrens zur Aufstellung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für das Flurstück 46 in der Flur 1, Gemarkung Giesekehagen auseinandersetzen.

Aufgrund der Einreichung der Petition wurde am 17.11.2016 eine Einwohnerversammlung zum Thema „Ausweisung von Windenergieflächen in der Gemeinde Lühmannsdorf“ durchgeführt. Hierbei wurden Informationen zum laufenden Bauleitplanverfahren der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windenergieflächen gegeben. Von Seiten des Investors erfolgten Informationen zum Vorhaben der Errichtung eines Windrades.



E. Hall
Bürgermeisterin

Lühmannsdorf, den 24.11.2016